





# Auftrag

Zusatz G 15 zu: ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020

# Projektteam

Prof. Sandra Bühler Professorin, Leiterin Bereich Siedlungsplanung und Ortsbildentwicklung, IBAR, FHGR (Projektleitung FHGR)

Prof. Christian Wagner Professor, IBAR, FHGR

Oliver Hänni

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, IBAR, FHGR

# Beteiligte

Maria Luisa Ibanez Senior Projektleiterin Städtebau und Planung, Stadt Zug (Projektleitung Stadt Zug)

Gabriela Barman-Krämer Stadtarchitektin, Stadt Zug

Saskia Roth

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Zug

Franziska Kaiser

Stv. Amtsleiterin und Kantonale Denkmalpflegerin, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Zug

# Auftraggeber

Stadt Zug Stadtplanung Gubelstrasse 22 6301 Zug

# Auftragnehmer

Fachhochschule Graubünden FHGR Institut für Bauen im alpinen Raum IBAR Pulvermühlestrasse 57 7000 Chur

Stand 05.03.2024

# Zusatz G 15 zu ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020

Untersuchung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Veränderungen seit 2000, Bestandsanalyse 2020 und zukünftige Entwicklung

1	Nachträgliche Erhebung aufgrund zukünftiger Veränderungen im ISOS-Ortsbild	4
1.1 1.2	Ziel des vorliegenden Gutachtens Rechtsgültige Zonen- und Sondernutzungspläne, Baugesuche	4
1.2	Rechtsguttige zonen and sondernatzungsplane, baugesuche	3
2	Methodisches Vorgehen Betrachtung ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf	7
2.1	Anwendungsorientierte Methode	7
2.2	Anwendung der Methode an G 15	7
3	G 15 Gartenstadt - Analyse der ISOS Qualitäten	8
	o 15 du tenstado 7 manyse del 1505 Qualitatem	
3.1	Schutzwert gemäss ISOS-Eintrag 3/2000	8
3.2	Ortsbauliche Qualitäten und deren Veränderungen 2000 - 2024	10
3.4	Erkenntnisse der Analyse	11
4	Abwägung der bewahrenden und	
-	verändernden Aspekte	13
4.2	Bewahrende Aspekte der Weiterentwicklung	14
4.3	Verändernde Aspekte der Weiterentwicklung	15
4.4	Ortsbauliche Abwägung	16
	in Bezug auf die Weiterentwicklung / Nutzungsintensivierung	16
Α	Anhang	19
۸1	Condernutzungenlen Lendie 9 Cur / CDD West Zug	
Α1	Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB-West, Zug Plan Nr. 7072, Genehmigungsdatum vom 16.9.2008	20
A2	Bebauungsplan Gartenstadt Süd	20
42	Plan Nr. 7078, Genehmigungsdatum vom 16.8.2011	22
А3	Bebauungsplan Hertistrasse	22
10	Plan Nr. 7039, Genehmigungsdatum vom 16.5.1999	24
Α4	Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule	2.
	Plan Nr. 7089, Genehmigungsdatum vom 22.12.2010	26
<b>A</b> 5	Baueingabe Arealüberbauung Gartenstadt Zug vom 19.12.2018	28
46	Legende zur ISOS 2000-Tabelle	30
Α7	Erläuterungen zur Methodik	32
48	Detailerläuterungen zur Methode	35
	<b>5</b>	

# 1 Nachträgliche Erhebung aufgrund zukünftiger Veränderungen im ISOS-Ortsbild

# 1.1 Ziel des vorliegenden Gutachtens

Dieser Bericht stellt eine Nacherhebung eines ISOS-Ortsbildes zum Gesamtbericht "ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020" dar. Bei der Gesamtbetrachtung ist dieses Ortsbild aufgrund der bestehenden Ortbildschutzzone nicht detailliert betrachtet worden.

Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses zur Ortsplanung sind die raumplanerischen Massnahmen für die Berücksichtigung des ISOS konkretisiert worden und für das Gebiet 15 ist neu eine vertiefte Untersuchung bzw. ortsbauliche Interessensabwägung als Basis angezeigt.

Anlass für die vorliegende Untersuchung ist die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Stadt Zug.

Geprüft werden soll mit der vorliegenden ortsbaulichen ISOS-Abwägung, in welchem Umfang sich das ISOS Gebiet 15 seit der Aufnahme verändert hat und ob die beschriebenen Qualitäten noch vorhanden sind. Die Hauptanliegen der vorliegenden Untersuchung sind:

- Präzisierung und Aktualisierung der ISOS-Inhalte aufgrund der Veränderungen seit der Aufnahme im Jahr 2000.
- Ortsbauliche Abwägung der bewahrenden und entwickelnden Aspekte im Kontext der Gesamtrevision des Richtplanes der Stadt Zug.
- Ausformulierung von ortsbaulichen Entwicklungszielen als Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung.

Im folgenden Gutachten wird geprüft, ob und wie sich die im ISOS bezeichneten räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten sowie die Bedeutung des Ortsbildes durch die bauliche Entwicklung der letzten 24 Jahre verändert haben. Daraus resultieren Aussagen zum gegenwärtigen Zustand der im ISOS beschriebenen Qualitäten des Gebiets 15.

Anschliessend wird eine ortsbauliche Abwägung als Nacherhebung des ISOS-Ortsbildes zum Gesamtbericht "ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020" angefertigt. Die Teilergebnisse der Abwägung werden in einer abschliessenden Beurteilung zusammengeführt.

Beschrieben wird das ISOS als Inventar, das in der Planung berücksichtigt werden muss. Es ist keine Käseglocke und Veränderungen sollen trotz ISOS möglich sein. Diese Auseinandersetzung untersucht den möglichen Grad an Veränderbarkeit des ISOS-Ortsbildes Gartenstadt.

# 1.2 Rechtsgültige Zonen- und Sondernutzungspläne, Baugesuche

Das ISOS-Ortsbild G 15 weist unterschiedliche Zonen auf. Der westliche Teil der Aabachstrasse ist als W3 definiert. Angrenzend dazu - östlich der Aabachstrasse und westlich der Strasse Gartenstadt - ist die Mehrheit als W2b bezeichnet. Am südlichen Ende der Aabachstrasse befinden sich drei Parzellen in der Zone WA4. Östlich der Strasse Gartenstadt befindet sich eine geschlossene Reihe, die als WA3 bezeichnet ist.

Das ISOS Gebiet 15 liegt mehrheitlich in der Ortsbildschutzzone; nicht einbezogen sind die drei Parzellen südwestlich der Aabachstrasse.

Um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Quartiers zu gewährleisten, wurde im Jahr 2016 ein Gestaltungshandbuch für die Ortsbildschutzzone herausgegeben. In diesem sind die besonderen Charakteristika hervorgehoben, die bei Neu- und Umbauten zu beachten sind.

Drei Bebauungspläne und ein Sondernutzungsplan sind in dem Gebiet eingetragen: Bebauungsplan Herti (Nr. 7039), Bebauungsplan Gartenstadt Süd (Nr. 7078), Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule (Nr. 7089) und Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB West (Nr. 7072).

Im Bebauungsplan Herti werden die vorgefundenen Charakteristiken der Reiheneinfamilienhäuser an der Hertistrasse – gebaut zwischen 1929 bis 1932 – beschrieben und als bindend festgelegt. Nach den denkmalpflegerischen Abklärungen im Jahr 2013 wurden diese Gebäude als schützenswert eingestuft.

Der Bebauungsplan Gartenstadt Süd sondert die drei Parzellen an der Aabachstrasse als Teilgebiet B aus. Es wurden für das Teilgebiet B keine Bestimmungen erlassen und können gemäss der Zone WA4 ohne Berücksichtigung einer Ortsbildschutzzone bebaut werden.

Der Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule erstreckt sich zwischen General-Guisan-Strasse und Weststrasse. Eine Parzelle im südlichen Bereich des ISOS Gebiet 15 - an der Weststrasse – ist von dem Bebauungsplan mit Baulinien und einer Bebauungsplanpflicht überlagert.

Das ISOS Gebiet 15 wird vom Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB West abgedeckt. Die Regelungen betreffen mehrheitlich das Industrieareal. Für das angrenzende ISOS Gebiet 15 werden Baulinien vorgegeben, mit der Idee, den gegenwärtigen Zustand der Strassenräume beizubehalten.

In die Abwägung integriert ist auch die aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Arealüberbauung Gartenstadt entlang der Aabachstrasse, die im Mai 2020 bewilligt, aber noch nicht realisiert wurde.

Zonenplan 2009 überlagert mit ISOS-Perimeter und Darstellung der Ersatzneu- und Neubauten

# 1:4'000

Schemaplan Stadtentwicklung überlagert mit ISOS-Perimeter und Darstellung der Ersatzneu- und Neubauten

# Bebauung innerhalb des Ortsbildperimeters Bebauung ausserhalb des Ortsbildperimeters Ortshildschutzzone Schutzstatus: schützenswert Schutzstatus: geschützt Zukünftige Bebauungen

Bebauung innerhalb des Ortsbildperimeters

Bebauung ausserhalb des Ortsbildperimeters Zukünftige Bebauungen

Wohnzone 2a (W2a) Wohnzone 2b (W2b)

Wohnzone 2c (W2c)

Wohnzone 3 (W3)

Wohnzone 4 (W4)

Wohn-und Arbeitszone 2 (WA2)

Wohn-und Arbeitszone 3 (WA3)

Wohn-und Arbeitszone 4 (WA4)

Wohn-und Arbeitszone A (WAA)

Wohn-und Arbeitszone B (WAB)

Wohn-und Arbeitszone A (AA)

Kernzone A (KA) Altstadtzone

Kernzone D (KD) Oberwil

Zone öffentliches Interesse Er-holung und Freihaltung (OeIF)

Kernzone B (KB)

Kernzone C (KC)

schriften (BsV) Zone öffentliches Interesse Bauten und Anlagen (OeIB)

Wohn-und Arbeitszone 5 (WA5)

Auszug aus der Legende des Zonenplans Wohnzone 1 (W1)

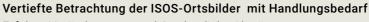
# Methodisches Vorgehen Betrachtung ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

# Anwendungsorientierte Methode

Für die ortsbauliche Interessenabwägung in der Stadt Zug wurde eine anwendungsorientierte Methode entwickelt. Sie ermöglicht ein effizientes systematisches Vorgehen und dokumentiert gleichzeitig die Ergebnisse übersichtlich und gut nachvollziehbar in Tabellen, Plänen und Grafiken.

ISOS-Ortsbilder, für die ein Handlungsbedarf ermittelt wurde, wurden vertieft betrachtet und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit diesen ausgesprochen. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen als Grundlage für stadtplanerische Entscheide und können im Streitfall und bei Rechtsverfahren richtungsweisende Wirkung haben.

Die einzelnen Untersuchungsschritte der vertieften Betrachtung der ISOS-Ortsbilder mit einem Handlungsbedarf werden im Anhang näher erläutert.



Erfolgte Veränderungen und Ortsbauliche Abwägung



Ist-Analyse der ISOS-Ortsbilder Umfassende Analyse der bestehenden Situation



Ortsbauliche Abwägung zwischen Bewahren und Verändern

# 2.2 Anwendung der Methode an G 15

Die nachfolgende Untersuchung fokussiert das Gebiet G 15.

Hier wird der Zustand gemäss des gegenwärtigen Ist- und Planungsstandes im Jahr 2024 erarbeitet. Diese Analyse zeigt die Einflüsse auf die Bewertungskriterien des ISOS - die räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten sowie die Bedeutung des Ortsbildes - auf.

Auf der Grundlage der Ist-Situation wird die ortsbauliche Abwägung vorgenommen. Berücksichtigt werden raumplanerische rechtskräftige Planungen. Der Richtplan als behördenverbindliches Instrument wird im Gutachten als Teil der entwickelnden Aspekte mit aufgegriffen. Bewahrende und entwickelnde Aspekte analog zur gesamtstädtischen Untersuchung 2000 - 2020 werden einander wertneutral gegenübergestellt.



Ist-Analyse der ISOS-Ortsbilder Umfassende Analyse der heutigen bestehenden Situation





Einfluss bereits rechtsgültiger Planungen auf die ortsbauliche Qualitäten des ISOS





Ortsbauliche Abwägung zwischen Bewahren und Verändern aufbauend auf zukünftiger Ist-Situation





Beurteilung der Standorte aus Sicht des ISOS aufgrund der ortbaulichen Abwägung

# 3 G 15 Gartenstadt - Analyse der ISOS Qualitäten

# 3.1 Schutzwert gemäss ISOS-Eintrag 3/2000

# ISOS G 15

Gartenstadt, intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, 1919 - 1955 etappenweise ausgebaut

# Gebiet Aufnahme-Art

Α	Erhaltungsziel					
X	Architekturhistorische Qualität Bedeutung					
X						
X	Räumliche Qualität					
А	Aufnahmekategorie					

# Besondere Qualitäten Gewisse Qualitäten Ohne besondere Qualitäten

# Beschreibung

Eng mit einer Produktionsstätte verbunden ist das zweite grössere Arbeiterquartier von Zug, die westseitig ans Fabrikareal der ehemaligen Landis & Gyr anschliessende Gartenstadt (15). Die ebenfalls auf ein rechtwinkliges Strassenmuster ausgerichtete Bebauung weist durch die intensive Begrünung einen hohen Wohnwert auf. Zum ältesten Baubestand gehören drei 1919 von der Stadt in Auftrag gegebene neuklassizistische Mehrfamilienhäuser (15.0.1) an der Hertistrasse sowie die bald danach am Gartenstadt- und am Fliederweg errichteten Doppeleinfamilienhäuser und Chaletbauten (15.0.2). Die vier am westlichen Siedlungsrand gelegenen Reihenhäuser (15.0.3) von 1929/30 dokumentieren mit ihren dünnen Betonelementen und den aussen angeschlagenen Fenstern den Beginn des funktionalen Bauens. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das

Quartier mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in offener Bauweise vervollständigt. Räumlich besonders wirkungsvoll ist die einheitliche Reihe von Wohnblöcken (15.0.4) aus den frühen 1950er-Jahren längs der Aabachstrasse. Quelle: ISOS Nr. 5216 (2000), S.269

# Empfehlungen

Die alten Wohnüberbauungen, besonders die nach Plan angelegten Arbeiterquartiere mit Gartenstadtcharakter, vertragen keine höhere Ausnützung. Parzellenübergreifende Neubauten sowie individuelle Veränderungen in einheitlichen Gruppen sind strikt zu vermeiden. Die umhagten Gärten sollen als räumlich wichtige Elemente ebenfalls erhalten werden. Quelle: ISOS Nr. 5216 (2000), S.272

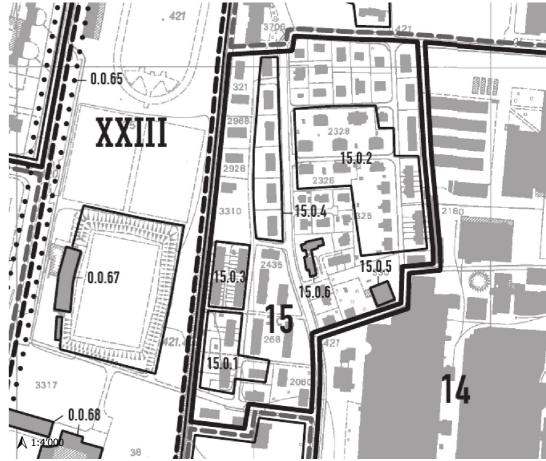
# G 15: Gartenstadt, intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, 1919-1955 etappenweise ausgebaut

15.0.1	Neuklassizistische Mehrfamilienhäuser, 2-geschossige Walmdachbauten mit Ecklisenen, erb. 1919	Hinweis
15.0.2	Doppeleinfamilienhäuser und Chaletbauten, um 1920	Hinweis
15.0.3	Reihenhäuser, 1929/30	Hinweis
15.0.4	Strukturstarke Wohnblockreihe längs der Aabachstrasse, erb. 1952-54	Hinweis
15.0.5	1-geschossiger Gewerbebau, A. 20. Jh.	Hinweis
15.0.6	Wohnhäuser 1970/80, stark umgrünt	Hinweis

Quelle: ISOS Zug, 2. Fassung März.2000, S. 253



Schwarzplan 2024 überlagert mit ISOS-Perimeter



ISOS Ortsbild G 15, Aufnahmeplan 2000

ISOS Zug G 15 Gartenstadt 9

Bebauung innerhalb des

Bebauung ausserhalb des Ortsbildperimeters

Zukünftige Bebauungen

ISOS Gebiet G/Baugruppe B
ISOS Umgebungszone U-Zo
ISOS Umgebungsrichtung U-Ri

ISOS Einzelelement E

ISOS Störfaktor

ISOS Hinweis

Stadtgrenze

# 3.2 Ortsbauliche Qualitäten und deren Veränderungen 2000 - 2024

Die Auswirkungen allfälliger Veränderungen zwischen 2000 bis 2024 auf die räumliche Qualität, die architekturhistorische Qualität und die Bedeutung des Ortsbildes werden nachfolgend dargestellt.

# Räumliche Qualität

## Ortsbauliche Struktur

Die ortsbauliche Struktur hat sich seit der Aufnahme 2000 im südlichen Bereich des Ortsbildes verändert (grosser Flachdachbau als Schallschutz für die neue Strassenführung). Die zwei Mehrfamilienhäuser westlich der Hertistrasse wurden 2003 gebaut und führten zu einer Verdichtung der bestehenden Struktur. Zukünftig wird im nord-westlichen Bereich des ISOS Gebiets 15 ein grösserer Ersatzneubau erstellt. Da alle Ersatzneubauten grösser als die bestehenden Häuser ausgeführt sind, hat sich die Körnung des Quartiers teilweise verändert.

### Aussenraumgestaltung

Im Rahmen von mehreren Um- und Ersatzneubauten sind die Vor-/Gärten teilweise mit ortsuntypischen Massnahmen (z. B. entlang der Feldstrasse, nördliche Gartenstadt, Linienführung Nordstrasse, etc.) umgestaltet worden. Die Vergrösserung der Volumen führte zu einer Reduzierung der Aussenräume. Die Sichtbezüge innerhalb der Gartenstadt wurden teilweise beeinträchtigt.

# Fazit

	keine	
$\rightarrow$	gewisse	Ortsbauliche Veränderungen
	grosse	

Es gibt gewisse räumlichen Veränderungen. Ihre Auswirkungen sind wie folgt zu beurteilen:

↓ Die r\u00e4umliche Qualit\u00e4t hat sich ver\u00e4ndert. (Abnahme)

# Architekturhistorische Qualität

# Umgang mit dem Bestand

In drei Bereichen des ISOS Ortsbildes G 15 gab es teilweise wesentliche bauliche Veränderungen. Westlich der Hertistrasse wurden im 2003 zwei neue Mehrfamilienhäuser errichtet (2 Wohnblöcke mit Flachdach in zeitgemässer Architektur) und entlang der Nordstrasse in der S-Kurve entstand ein langer Gebäuderiegel ebenfalls mit Flachdach. Ihre Architektur unterscheidet sich von den in der Ortsbildschutzzone gefundenen Charakteristiken (Massivbauweise mit Lochfassade und grossem Wandanteil). Im nördlichen Bereich wurden verschiedene bestehende Häuser saniert oder ersetzt. Die geplanten Ersatzneubauten im nord-westlichen Bereich weisen im Sinne der verdichteten Bauweise grössere Dimensionen als der Bestand auf. Die Architektur wurde bei allen Baumassnahmen überprägt.

# Architektonische Qualität der baulichen Veränderungen

Die Gestaltung der erstellten Neubauten weicht sehr stark von der Architektur der Gartenstadt ab. Sie wirken als Fremdkörper im Ortsbild. Die Ablesbarkeit der Bauetappen des 20. Jahrhunderts ist beeinträchtigt.

Die bewilligten Ersatzneubauten im nord-westlichen Bereich weisen einen sorgfältigen Umgang mit den Charakteristiken des Quartiers auf und fügen sich sensibel in das Quartier ein. Die Massstäblichkeit wird aufgenommen durch verschiedene Anbauten und Vorsprünge. Die gleichmässige Rhythmisierung der Fassade zeigt einen hohen, geschlossenen Wandanteil und nimmt die umgebenden Fassadenmerkmale der Gartenstadt auf. Die Fassadenfarbigkeit und Materialisierung orientiert sich an den gegenüberliegenden Einfamilienhäusern und schafft somit die Verbindung beider Teile dieses Ortsbildes westlich und östlich der Aabachstrasse.

# Fazit

	keine	
$\rightarrow$	gewisse	Architekturhistorische Veränderungen
	grosse	

Es gibt gewisse architekturhistorischen Veränderungen. Ihre Auswirkungen sind wie folgt zu beurteilen:

↓ Die architekturhistorische Qualität hat sich verändert. (Abnahme)

# Bedeutung des Ortsbildes

# Bedeutung des ISOS-Ortsbildes

Der östliche Bereich des Ortsbildteils (mit Ausnahme der ersetzten oder sanierten Solitärbauten im Norden) hat sich nicht wesentlich verändert und ist auch weiterhin ein Zeitzeuge der Gartenstadt (sehr hoher Anteil an Inventarobjekten). Die Bedeutung dieses ISOS Ortsbildteils ist unverändert hoch.

Der westliche Bereich des Ortsbildes ist durch bestehende untypische Neubauten und die bewilligten Ersatzneubauten verändert. Der Umfang und die Dichte bedeuten für das Ortsbild einen Massstabssprung entlang der Aabachstrasse. Die im süd-westlichen Bereich gelegenen Inventarobjekte bilden eine Gruppe von Zeitzeugen.

Der lange Neubau in der S-Kurve der Nordstrasse hat heute keine Bedeutung mehr im Sinne des ISOS. Er ist folglich nicht Bestandteil der Ortsbildschutzzone.

# Bedeutung für die Umgebung des ISOS-Ortsbildes

Das Ortsbild hat eine übergeordnete Bedeutung als Wohnquartier im Zuge der intensiven Industrialisierung. Die Bezeichnung Gartenstadt verweist auf das "Garden City" Konzept von Ebenezer Howard (vgl. Gestaltungshandbuch, Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug, 2016, S. 5) und beinhaltet unterschiedliche Wohnformen. Die ursprünglich am Stadtrand errichtete Arbeitersiedlung für die Angestellten von Landis & Gyr zeigt grosszügige Gartenbereiche. Die Aussenräume wurden als Nutzgärten angelegt (Lebensreform) und bestimmen heute die hohe Qualität des Ortsbildes. Das Ersatzneubauprojekt berücksichtigt diese städtebauliche Besonderheit und schreibt die Aussenraumqualitäten weiter. Die Gartenstadt wird weiterhin ein hochwertiges Wohngebiet mit vergleichsweise niedriger Dichte und hohem Grünanteil bleiben. Ähnliche Qualitäten zeigt auch das Arbeiterquartier zwischen der Verzinkerei Zug, der ehemaligen Metallwarenfabrik und dem Lauriedhofweg (G 11 und G 12).

Die Bedeutung des ISOS-Ortsbildes für die Nachvollziehbarkeit der Stadtentwicklung hat sich teilweise verändert. Das ISOS Gebiet 15 bleibt östlich der Aabachstrasse wichtiger Zeitzeuge. Westlich der Aabachstrasse führen die erfolgten Veränderungen zu einer Beeinträchtigung.

## Fazit

	keine	_
$\rightarrow$	gewisse	Veränderungen der Bedeutung
	grosse	_

Es gibt gewisse Veränderungen der Bedeutung. Diese sind wie folgt zu beurteilen:

↓ Die Bedeutung hat sich verändert. (Abnahme)

# Neue Einschätzung des ISOS-Ortsbildes 2024

A Aufnahmekategorie

X / Räumliche Qualität

X / Architekturhistorische und architektonische Qualität

X / Bedeutung

A ? Das Erhaltungsziel im ISOS 2000 wird nicht bestätigt. Die drei erhobenen Qualitäten gemäss ISOS haben sich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent. Der Edick in den Scholaussich seit dem Jahr 2000 verändent.

haben sich seit dem Jahr 2000 verändert. Das Erhaltungsziel A wird in Frage gestellt.

Eine Einschätzung des Schutzwertes 2022 erfolgt unter (c bzw. d).
Die kommunalen ortsbaulichen Entwicklungsziele für das ISOS-Ortsbild 2020 resultieren aus der ortsbaulichen Abwägung (f).

# 3.4 Erkenntnisse der Analyse

Wird die Analyse zum derzeitigen Istzustand betrachtet, zeigt sich, dass das Ortsbild seit der ISOS-Aufnahme 2000 grössere Veränderungen zu verzeichnen hat. Die baulichen Entwicklungen im Quartier haben einen Einfluss auf die im ISOS beschriebenen räumlichen Qualitäten im Gebiet 15. Insbesondere die einst homogene architekturhistorische Qualität wurde aufgebrochen und durch Neubauten in zeitgenössischer Gestaltung ergänzt. Die Ablesbarkeit einzelner zeitgeschichtlich und gestalterisch zusammengehörender Bauten wurde teilweise gestört. Gleichzeitig geht eine Reduktion der Bedeutung einher.

Für den heutigen Ist- und Projektierungsstand ergibt die Aktualisierung der ISOS-Qualitäten eine andere Beurteilung des Ortsbildes und das Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) wird infrage gestellt.

ISOS Zug G 15 Gartenstadt 11

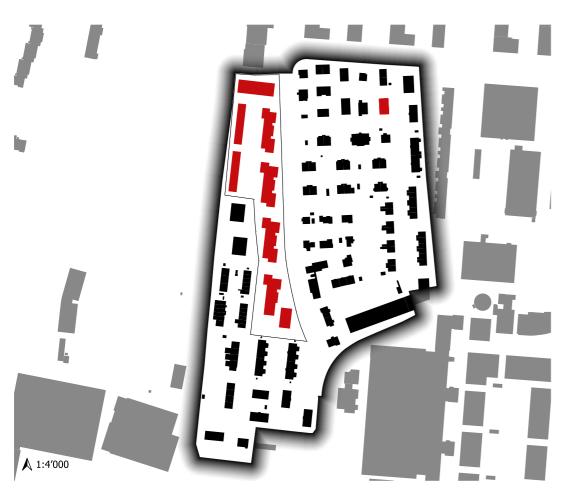
(Detaillierte Legende im Anhang)

X Resondere Oualitäten

Gewisse Qualitäten
Ohne besondere Qualitäte



 $Luftbild\ Baujahr\ Geb\"{a}ude\ 2023\ \ddot{u}berlagert\ mit\ ISOS-Perimeter\ und\ Darstellung\ der\ Ersatzneu-\ und\ Neubauten$ 



Schwarzplan 2024 überlagert mit ISOS-Perimeter und Darstellung der zukünftigen Ersatzneu- und Neubauten in rot

# 4 Abwägung der bewahrenden und verändernden Aspekte

# 4.1 Relevante Rahmenbedingungen mit bewahrendem und veränderndem Charakter

Im Folgenden werden die bestehenden Rahmenbedingungen mit ihren bewahrenden und entwickelnden/verändernden Aspekten erfasst und einander gegenübergestellt.

# Erhalten des Ortsbildes

Die Interessen am Erhalt des Ortsbildes werden tendenziell höher gewichtet als die Entwicklungsabsichten.

# Ortsbild entwickeln möglich

Die Entwicklungsabsichten werden tendenziell höher gewichtet als die Interessen am Erhalt.

# Bewahrende Aspekte

- Empfindlichkeit der Bausubstanz (gegenüber weiteren Bauaktivitäten)
- Denkmalschutz
   (Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten)
- Ortsbildschutz
   (Bestehende Schutzbestimmungen f
  ür Bereiche und Quartiere)
- Schutzwürdigkeit (Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2024)

# Verändernde Aspekte

- Lage
   (Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet, Zentralität, Erschliessungsqualität)
- Entwicklungskonzept
   (Entwicklungspotenzial aufgrund entwicklungskonzeptioneller Aspekte)
- Kantonales Entwicklugnsinteresse (Verdichtungspotenzial gemäss kantonalem Richtplan, Verdichtungsgebiete)
- Kommunales Entwicklungsinteresse
   (Entwicklungspotenzial gemäss kommunalem Hochhausreglement)

# Einschätzung der Aspekte

Die bewahrende und verändernden Aspekte werden untersucht und beschrieben. Der jeweilige bewahrende bzw. verändernde Charakter bzw. der dadurch entstehende Druck wird in drei Kategorien (besondere, gewisse, keine besondere) gewichtet, die der ISOS-Methode angelehnt sind. Diese Begriffe werden im Kapitel konsequent angewendet.

Legende der bewahrenden Aspekte:

Besondere Qualitäten
 Gewisse Qualitäten
 Keine besonderen Qualitäten

Legende der entwickelnden Aspekte:

Besonders Potenzial
 Gewisses Potenzial
 Kein besonderes Potenzial

ISOS Zug G 15 Gartenstadt

ebauung innerhalb des

ebauung ausserhalb de

Zukünftige Bebauunger

# Bewahrende Aspekte der Weiterentwicklung

# Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber zukünftigen Eingriffen

Auswirkungen auf die ISOS-Qualitäten bei unterschiedlich grosser Nutzungsintensität

# Verdichtung durch Um- und Anbauten des Gebäudebestands

Das ISOS Gebiet 15 ist geprägt durch die planmässig angelegte lockere Bebauung und die sich daraus ergebenden fliessenden Zwischenräume. Um- und Anbauten am Gebäudebestand müssen einzeln geprüft werden. Je nach Lage und Bestand kann es keine bis starke Veränderungen im Quartier zur Folge haben.

# Partielle Veränderungen des Gebietes durch zusätzliche Gebäude und grössere Ersatzbauten

Neue zusätzliche Gebäude oder Ersatzbauten ohne Strukturerhalt würden die Qualitäten des Ortsbildes beeinträchtigen und das ISOS Gebiet 15 empfindlich verändern. Insbesondere durch zusätzliche Bauten würde der - das Quartier durchfliessende - Zwischenraum geschmälert. Bei Neu- und Ersatzbauten ist die bestehende städtebauliche Körnung, die Gebäudestellung sowie die Dachgestaltung zu achten. Der bestehende grosse Neubau an der Nordstrasse führte bereits zu einer starken Beeinträchtigung. Folglich ist hier eine Abweichung zwischen dem ISOS-Perimeter und dem Perimeter der Ortsbildschutzzone zu verzeichnen. Grossformatige Flachdachbauten sollten vermieden werden, wenn der Charakter des Quartiers als zusammengehörige Gartenstadt erhalten werden soll. Aufgrund der Empfindlichkeit des Ortsbildes wurde das Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug erarbeitet und eingeführt.

# Flächendeckende Umstrukturierung des Gebietes

Eine flächendeckende Umstrukturierung bedeutet weitere grossmassstäblich Eingriffe und hätte den Verlust des ISOS-Ortsbildes zur Folge.

Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber zukünftigen Eingriffen

# Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten

Denkmalschutzbestimmungen gemäss kantonalem Inventar und Verzeichnis

Das ISOS-Ortsbild umfasst Gebäude mit einem Denkmalwert bzw. vermuteten Denkmalwert. Es handelt sich im Einzelnen um insgesamt folgende Einzelbauten:

- 5 Mehrfamilienhäuser, Hertistrasse und Aabachstrasse (geschütztes Denkmal)
- 64 Wohnhäuser (schützenswerte Denkmäler)

Etwas mehr als die Hälfte der Häuser des Ortsbildes sind als geschützt oder schützenswerte Denkmäler bezeichnet. Sie machen daher einen grossen Anteil aus und sind wichtig im Gefüge des ISOS Gebiets 15.

| X | X | Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten

# Bestehende ortsbauliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung verankerte Schutzmassnahmen

Für das ISOS Gebiet 15 besteht durch die Bezeichnung Ortsbildschutzzone ortsbaulichen Schutzbestimmungen. Im Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug werden die Charakteristiken des Gebiets

Für das ISOS-Ortsbild existieren drei rechtsgültige Bebauungspläne (Plan Nr. 7078, Plan Nr. 7039 und Plan Nr. 7089). Der Bebauungsplan Nr. 7078 tangiert nur einen kleinen Teil vom ISOS Gebiet 15 - südwestlich der Aabachstrasse – ohne Regeln aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 7039 stellt einen übergeordneten Schutz für die Reihenhäuser an der Hertistrasse 25a bis 45a dar. Der Bebauungsplan Nr. 7089 legt im ISOS G 15 betreffenden Teil eine Baulinie fest und eine Bebauungsplanpflicht. Der Sondernutzungsplan (Plan Nr. 7072) legt Baulinien im Quartier Gartenstadt fest.

XX Bestehende Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere

# Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2024 (unter Berücksichtigung der Ersatzneubauten)

Bezüglich der erfolgten baulichen Veränderungen, Veränderungen der Bedeutung und der Schutzbestimmungen

Das ISOS-Ortsbild hat bis zum jetzigen Zeitpunkt schon punktuell im nördlichen Bereich Veränderungen erfahren. Diese haben die vorhandenen Qualitäten des ISOS Gebiets 15 bereits beeinträchtigt. Im Süden führte der grossformatige Neubau an der Nordstrasse zum Verlust der Qualitäten, dieses Gebäude ist nicht Bestandteil der Ortsbildschutzzone. Das Ortsbild ist dennoch heute als wichtiger Zeitzeuge für den planmässigen Wohnungsbau der Industrialisierung gesamtstädtisch bedeutend.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ersatzneubauten wird sich der Ortsbildteil westlich der Aabachstrasse verändern. Die Ersatzneubauten werden sich sensibel in das vorhandene Gebiet einfügen. Die Bedeutung der Gartenstadt als Zeitzeuge wird jedoch beeinträchtigt, was zu einer Reduktion des Schutzwertes des gesamten Quartiers führen wird

Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2022 (unter Berücksichtigung der Ersatzneubauten)

XX Besondere Empfindlichkeit Gewisse Empfindlichkeit Geringe Empfindlichkei

XX Besondere Bedeutung Gewisse Bedeutung Keine Bedeutuna

Legende

XXX Besondere Schutzbestimmunger Gewisse Schutzbestimmungen Keine Schutzbestimmungen

X X Besonderer Schutzwert Gewisser Schutzwert Geringer Schutzwert

# Legende

Legende

XX Besonderes Potenzial

Kein Potenzial

X X Besonderes Potenzial

Gewisses Potenzial

Gewisses Potenzial

Legende:

Gewisses Potenzial

XX Besonderes Potenzial Gewisses Potenzial Geringes Potenzial

# 4.3 Verändernde Aspekte der Weiterentwicklung

# Lage im Stadtgebiet

Entwicklungspotenzial aufgrund der Zentralität des Gebietes und der Erschliessungsqualität

Das ISOS Gebiet 15 liegt nordwestlich des Bahnhofs und ist dadurch zentrumsnah.

Westlich der Aabachstrasse ist die Zone W3, östlich der Aabachstrasse W2b. Kleinere Restflächen des Gebietes sind als WA3 und WA4 bezeichnet

# Erschliessungsqualität

Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist über eine Buslinie mit der nahe gelegenen Bushaltestelle Gartenstadt gesichert.

Zu Fuss sind der Bahnhof und folglich die Innenstadt in zehn Minuten erreichbar. Das ISOS Gebiet 15 ist durch seine zentrale Lage sehr gut erschlossen.

XX Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet

# Entwicklungskonzeptionelle Aspekte

Städtische Entwicklungsziele und Planungen gemäss der vorliegenden Grundlagen und Konzepte

Im Richtplan ist das Gebiet mit Strukturerhalt bezeichnet, was gemäss Richtplantext mit Erhalten respektive behutsames Erneuern oder Weiterentwickeln beschrieben wird.

Im Zonenplan ist das Gebiet mehrheitlich als Ortsbildschutzzone bezeichnet, dessen Qualitäten sind im Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt erläutert. Das Quartier ist planungsrechtlich als Wohnquartier zu verstehen.

Aufgrund des Alters der Bausubstanz bietet es sich an, die nicht geschützten Bauten nach den Rahmenbedingungen der Ortsbildschutzzone umzubauen oder falls notwendig zu ersetzen.

Entwicklungspotenzial aufgrund entwicklungskonzeptioneller Aspekte

# Verdichtungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan (Lage und Eignung)

Potenzial für eine bauliche Verdichtung zur Umsetzung der kantonalen Ziele der Innenentwicklung

Das ISOS-Ortsbild liegt nicht in einem Verdichtungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan. Somit erübrigt sich die Untersuchung der Eignung für eine hohe bauliche Verdichtung.

Verdichtungspotenzial gemäss kantonalem Richtplan

# Hochhauszone gemäss Hochhausreglement der Stadt Zug (Lage und Eignung)

zur Umsetzung der kommunalen Ziele der Innenentwicklung

Das ISOS-Ortsbild liegt nicht in einer Hochhauszone. Es sind keine Hochhäuser zulässig. Somit erübrigt sich die Untersuchung der Eignung als Hochhausstandort.

Entwicklungspotential gemäss kommunalem Hochhausreglement

# 4.4 Ortsbauliche Abwägung in Bezug auf die Weiterentwicklung / Nutzungsintensivierung

# Gegenüberstellung der bewahrende und verändernde Aspekte der Weiterentwicklung

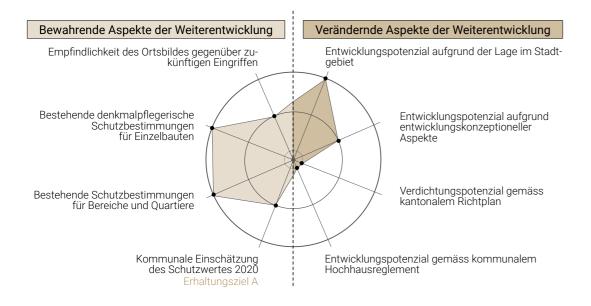
Aspekte zum Erhalten des ISOS-Ortsbildes und zur Nutzungsintensivierung im Vergleich

## Bewahrende Aspekte der Weiterentwicklung

$\times$		Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber zukünftigen Eingriffen
$\times$	X	Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten
$\times$	X	Bestehende Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere
$\times$		Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2020

# Verändernde Aspekte der Weiterentwicklung

X	X	Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet				
$\times$		Entwicklungspotenzial aufgrund entwicklungskonzeptioneller Aspekte				
		Verdichtungspotenzial gemäss kantonalem Richtplan				
		Entwicklungspotenzial gemäss kommunalem Hochhausreglement				



# Ortsbauliche Entwicklungsziele

Mit der ortsbaulichen Abwägung werden die Entwicklungsziele zwischen "erhalten" und "verändern" festgelegt

- Die Gartenstadt Zug ist ein planmässig angelegtes Arbeiterquartier, das den seriellen Wohnungsbau der Industrialisierung in Zug bezeugt. Die besonderen architekturhistorischen Qualitäten einzelner Baugruppen werden durch die Inventarisierung bestätigt.
- Das Spinnendiagramm zeigt auf, dass im Jahr 2024 (Ist- und Planungsstand) die ISOS-Qualitäten des Ortsbildes nur noch in Teilbereichen vorhanden sind. Hervorzuheben sind die noch vorhandenen Qualitäten. Dies wären: die intensive Begrünung und die lockere Bebauungsweise. Der im ISOS-Erhaltungsziel A geforderte Substanzerhalt wird infrage gestellt.
- In der kommunalen Richtplanung wird dem Ortsbild als Struktur von einheitlichen Baugruppen (ähnliche Bauzeiten) in einer gartenstadtähnlichen Struktur mit hohem Grünanteil (Gartenbereiche) Rechnung getragen. Für das Ortsbild wird der Erhalt der städtebaulichen Struktur angestrebt. Das Ersatzneubauprojekt bildet ein Ensemble, das sich von der Aabachstrasse bis zum Schleifibach hinzieht. Der Entwurf denkt die Typologie der bestehenden Mehrfamilienhäuser weiter und sorgt für eine sensible Verdichtung.
- Die Vorgaben der Ortsbildschutzzone und des Gestaltungshandbuchs Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug berücksichtigen die städtebaulichen Leitgedanken und die räumlichen Qualitäten der Gartenstadt.
- Die geplanten Ersatzneubauten der Arealbebauung Gartenstadt beeinflussen eine vollständige Ablesbarkeit der Entwicklungsphasen der Gartenstadtsiedlung, die über den Zeitraum von 1919 bis 1960 gewachsen ist. Dieser punktuelle Substanzverlust, der unter anderem die Wohnblockreihe aus den 1950er Jahre entlang der Aabachstrasse beinhaltet und eine relevante Entwicklungsphase repräsentiert, führt zu einem gewissen Bedeutungsrückgang.
- In den noch bestehenden historischen Strukturen wird der Erhalt der charakteristischen und strukturellen Qualitäten empfohlen. In Kombination mit der hohen Dichte an Inventarobjekten kann eine Entwicklung innerhalb der identitätsstiftenden Wirkung des Quartiers ermöglicht werden.

Das Erhaltungsziel des ISOS-Ortsbildes aus dem Jahr 2000 wird im Jahr 2024 nicht bestätigt. Das ISOS-Ortsbild weist weiterhin einen Schutzwert auf.

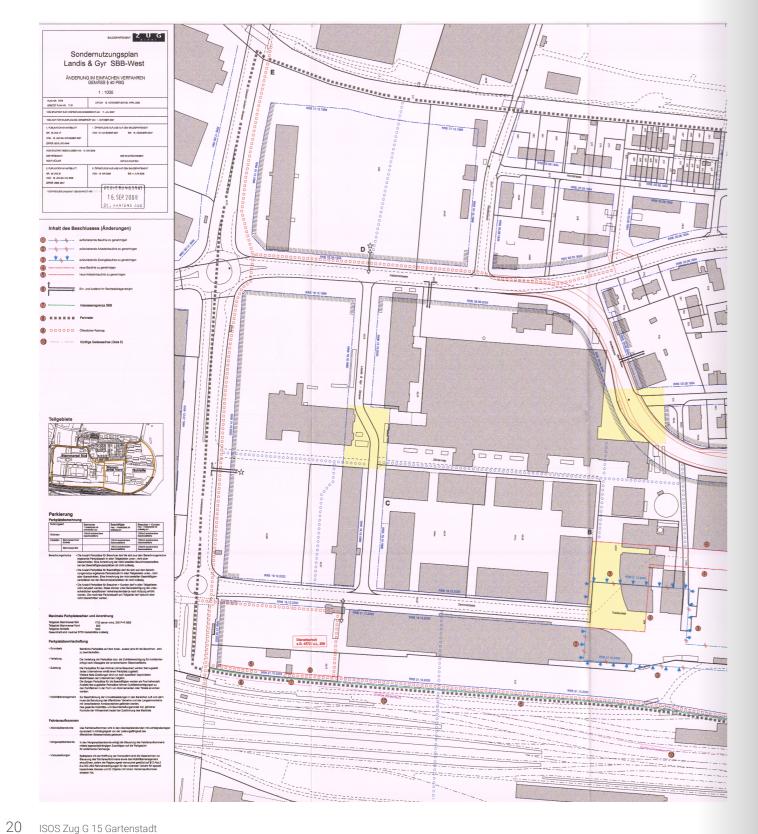
# Erhalten des ISOS-Ortsbildes

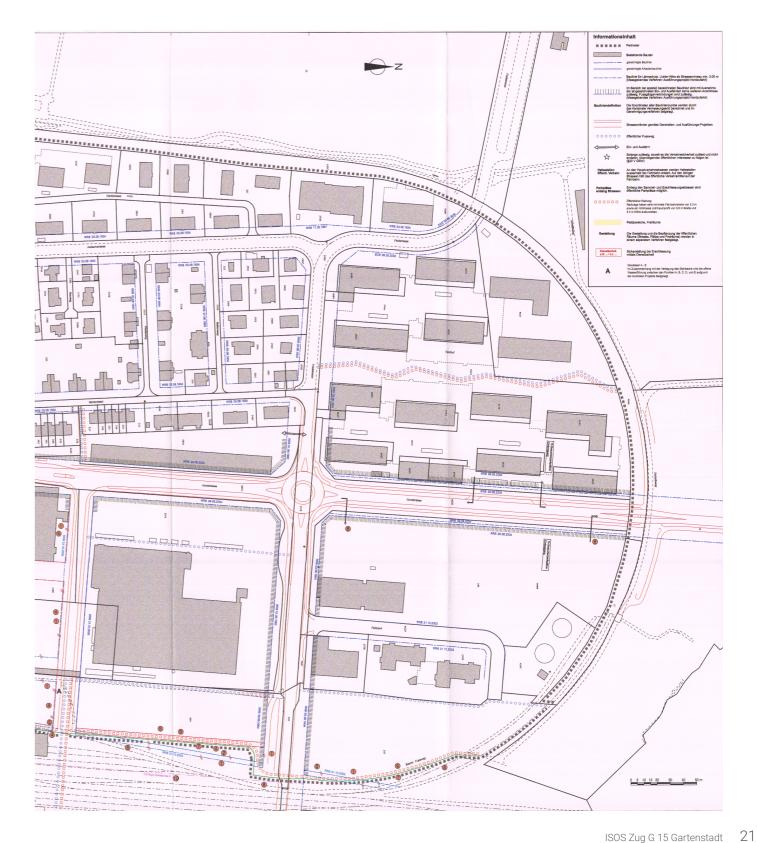
Insgesamt überwiegt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des ISOS-Ortsbildes mit seiner gartenstadtähnlichen Struktur und hohem Grünanteil. Eine bauliche Entwicklung des ISOS Gebiet 15 ist unter Berücksichtigung dieser ortsbaulichen Qualitäten möglich.

# A Anhang

A1	Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB Süd
	Plan Nr. 7072, Genehmigungsdatum vom 16.9.2008
A2	Bebauungsplan Gartenstadt Süd
	Plan Nr. 7078, Genehmigungsdatum vom 16.08.2011
А3	Bebauungsplan Hertistrasse
	Plan Nr. 7039, Genehmigungsdatum vom 16.05.1999
A4	Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule
	Plan Nr. 7089, Genehmigungsdatum vom 22.12.2010
A5	Baueingabe Arealüberbauung Gartenstadt Zug vom 19.12.2018
A6	Legende zur ISOS 2000-Tabelle
Α7	Erläuterungen zur Methodik
A8	Detailerläuterungen zur Methode

A1 Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB-West, Zug Plan Nr. 7072, Genehmigungsdatum vom 16.9.2008

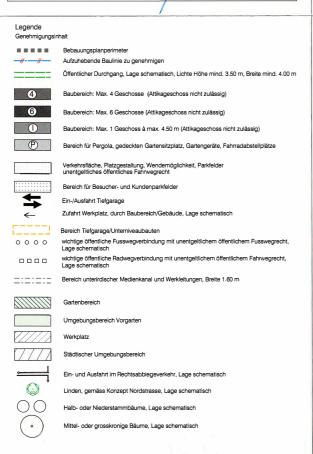


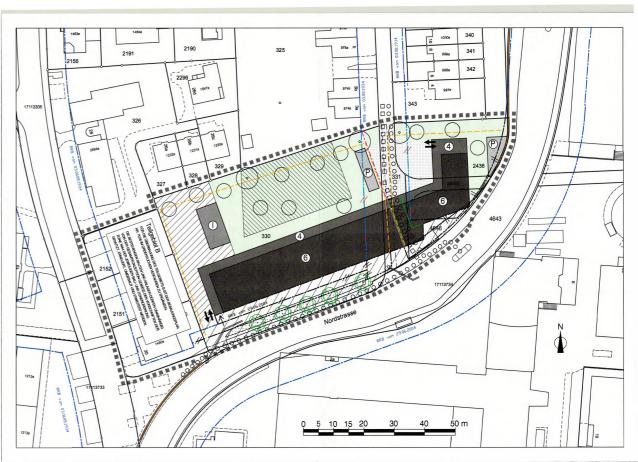


1505 Zug G 15 Gartenstadt

# Bebauungsplan Gartenstadt Süd Plan Nr. 7078, Genehmigungsdatum vom 16.8.2011







# Genehmigte Baulinie Neue Baulinie zu genehmigen gemäss separatem kantonalem Verfahren Aufzuhebende Spezialbaulinie zu genehmigen gemäss separatem kantonalem Verfahren Geplante neue Grundstücksgrenze GS 330/331 BESTIMMUNGEN

- Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
- 1.1 Der Bebauungsplan Gartenstadt Süd bezweckt die nördlich des Bebauungsplangebietes gelegenen Teile der Gartenstadt mit gestalterischen Massnahmen optimal vor Lärmirmissionen zu schützen -die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Überbauung als Abschluss der Gartenstadt und Übergang zum Arbeitsgebiet zu schaffen
- zu schaffen

   die Charakterisk des Freiraums der Garienstadt weiterzuführen und im Süden abzuschliessen.

  Der Bebaungspian ist in die Teilgebiete A und B gegliedert. Das Teilgebiet A enthät die entsprechenden detaillerten Regelunger

  Für das Teilgebiet B ist der Bebaungspian Garienstadt Süd, Plan Nr. 7018, im ordertlichen Verlahren zu ergänzen.

- 2. Bebauung
  2. Bauten, Anlagen und Ausserräume sind so zu konzipieren und zu gestalten, dass hinsichtlich Massetäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl, Farbgebung und Bepflarzung eine gute Gesamtwirtung erzieit wird. Dies gilt auch für eine etappierte Realisierung.
  2. Bauten (richwiser Keinbauten) duffen nur innerhalb den im Plan entsprechend festgelegten Bereichen erstellt werden.
  Die maximal zulässige anzurechnende Geschossfläche beträgt:
   in den Baubereichen destich der geplanten Grundstücksgrenze GS 330/331: 4850 m² aGF
   in den Baubereichen destich der geplanten Grundstücksgrenze GS 330/331: 4850 m² aGF
   in den Baubereichen stellch der geplanten Geschossflächen zulässig.
  2.3 Vorspringende und austragende Baustelle wie Baukone und Erwar Guffen nicht über die Baubereiche hinklaus zulässig.
  2.4 Es nusse eine 4-geschossige durchgehende Bauweise eritleng der Nordstrasse erstellt werden. Es gilt die geschlossene
  2.5 Die Höhren Derkanten Dach and wie folg frestgelegt:
   Baubereiche max 4. Geschosse: 431 M.ü.M.
  2.6 In den sechsgeschossigen Baubereichen darf die festgelegt Höhe Oberkante Dach von keinem Gebäudeteil durchstossen werden. Devon ausgenommen sind Kamine, Sonnerkollektoren und kleinere technisch bedingte Aufbauten. Dachausstege sind auf dass absoluke Minimum zu beschränken und so anzurordnen, dass sie von unten her nicht einsehbar sind.
  2.1 Unter Einhatung der maximismen Behar benach ein der Geschosshöhen feil erliefüber.
  2.8 Bauvorhaben haben mindestens den Minergiell)-Standard einzuhalten.
  2.8 Bauvorhaben haben mindestens den Minergiell)-Standard einzuhalten.
  3. Nutzurun.

- 3.1 Es sind m\u00e4ssig st\u00f6rende gewerbliche Nutzungen, Diensfleistungen und Wohnen zu\u00e4ssig.
  3.2 Entsorgungsstellen m\u00e4ssen inner\u00e4ab zer me\u00e4rgeschossigen Baubereiche lestgelegt werden. Zus\u00e4tzlich ist m\u00e4 Ausnahme des Baubereiche Pir dren Gewerberbeitrieb auf G3 300 inner\u00e4b ofte Baubereiche me Ertsorgungsstelle zu\u00e4ssig.

- 4. Aussenraum

- Aussenraum
   Die Art der Bepflanzung, die Materialisierung der Aussenfläche und die Massnahmen des ökologischen Ausgleichs sind im Zuge der Projektierung zu konkreitsieren und fest zu legen. Im Rahmen des Baußeunigungsverfahrens ist ein Umgebungspla für jede Baußeung vorzulegen. Die nicht düchstucht Professor nicht ein erführte der miehrgeschossigen Baußereiche haben in 4.2 Der Gartenbereich beinhaltet Rasen- oder Wiesenflächen, weiche vorwiegend naturnah zu gestalten sind sowie Nuzgärten und Gehötze (Garten- oder Obstäßume, Halb- oder Niedenstamm), im Bereich der bezeichneten Standorte sind der imittel-oder grossbrorige Bäume vorzusehen. Es sind vornehmlich einhemische Pilinzen zu verwenden. Wege sind mit einem versicherungsfähigen, naturnahen Belag zu versehen.
   3.5 Für den Umgebungsbereich Vorgarten gelten grundsätzlich die Bestimmungen von 4.2. Zusätzlich sind Flächen für den Auferfinkt (Spielflächen, Sitzgelegenheiten) zulässig, weiche mit einem hohen Artein naturnaher Grünflächen und Gehöbenz zu gestalten auf. Geltestigter Flächen sind mit einem wersickerungsfähigen, naturnahen Belag zu versehen. Bauten im Zusammenhang mit dem Werkopt zu knehm um einegeschossigen Baubereich 1 zuässig, Gie sind auf des Minimum zu reduzieren. Parkeider sind nur für den Güterumschlag und für maximal 3 betriebseligene Fahrzeuge des Gewerbebetriebs im Baubereich zuässig, Wettergehende dausenhafe Parkeirung ist nicht zuässig.
   4.5 Der Wendebereich am Ende der Gartenstad-Strasse ist als Quarteripitzt zuszugestähen.
   4.5 Der Wendebereich am Ende der Gartenstad-Strasse ist als Quarteripitzt zuszugestähen.
   4.6 Der Wendebereich am Ende der Gartenstad-Strasse ist als Quarteripitzt zuszugestähen.

- 4.5 Der Weffoldbeffelb all hir Deit bei unzersitzunk-bisses ist als volumerpietz auszugesusen.
  4.5 Der Weffoldbeffelb all hir Deit bei unsersitätig des stätischen Umgebungsbereichs orientert sich am Gestaftungskonzept der Nordstrasse und an der vorgesehenen Nutzung (Aufenhastfläche). Zinkulationstätische, Parkieurgusfläche).
  4.7 Dachflächen sind sedenski zu begrünen, sofern diese nicht als Aufenhastflächen genutzt werden. Das auf Dach- und Belagsflächen in dem den versichen anfallenden Meteonwasser ist zu retensieren oder zu versichen.

- 5. Erschliessung
  5. Erschliessung
  5.1 Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr der Baubereiche westlich der geplanten neuen Grundstücksgrenze SS 390331 ist ab der Nordstrasse nur im Rechtsabbiegswerkehr zulässig.
  5.2 Die Erschliessung für den motorisierten Individualverherh der Baubereiche detlich der geplanten neuen Grundstücksgrenze GS 390331 ist nur ab der Gartenstadt-Strasse zulässig.
  5.3 Die Fuss- und Radweg-verbindung von der Gartenstadt-Strasse zur Nordstrasse ist mit einer eingeschoesigen Arkade sicher zu stellen. Mit gestallerischen Massnahmen ist der Lämschutz sicher zu stellen.
  4. Stellen in Mit gestallerischen Massnahmen ist der Lämschutz sicher zu stellen.
  5.5 Der Bereich für den unterfrüchsen Medienkanal und die Werkfeltungen ist baulich von der Tiefgarage abzutrennen und muss eine Breite von min. 1.80 m aufweisen.

- 6. Parkierung
  7. Die zulässige Anzahl Parkfeider ergibt sich gemäss Berechnungsweise des Sondernutzungsplanes Landis & Gyr SBB-West,
  P. Inn Nr. 7072. Dies bedeutet makmal für Beschäftigte und Bewohner
   Baubereiche westlich der geginnten neuen Grundstücksigernse (3 530)/331: 49 Parkfeider + Baubereich i: 3 Parkfeider gemäss 4.4
   Baubereiche östlich der geglanten neuen Grundstücksigernze (3 330)/331: 17 Parkfeider
   Für Besucher und Kunden muss folgende Anzahl Parkfeider erteilt werden:
   Baubereiche westlich der geplanten neuen Grundstücksigernze (3 330)/331: 5 Parkfeider
   Baubereiche westlich der geplanten neuen Grundstücksigernze (3 330)/331: 5 Parkfeider
   Baubereiche destich der geplanten neuen Grundstücksigernze (3 330)/331: 5 Parkfeider
   Baubereiche destich der geplanten neuen Grundstücksigernze (3 330)/331: 5 Parkfeider
   2 Sämtliche Parkfeider für Besuche mit der Stehen von der Geripsichen der Vergenzen und der Vergenzen von der Vergenzen und der Vergenzen von der Vergenzen v

- 7. Leinischutz.
  7. Laim Planungsgebiet sind die immissionsgrenzwerte der L\u00e4rmempfindlichkeitsstufe ES III gem\u00e4ss der eicigen\u00f6ssiechen L\u00e4rmechtzeverordrung einzuhalten. Mit der neuen Bebauung ist nachzuweisen, dass gegenüber der L\u00e4rmechtzevend keine Zunahme der L\u00e4rmechtzevenderheits einzuhalten der Laimbeitstung der eine wahnerheitben genate der Ferziles 30 uns des Einfrahtung des L\u00e4rmechtzevenstat entsteht, im Baugesuchverfahren ist der notwendige L\u00e4rmechtzevensteht euf Laimbeitzung auf St. 2. An der westlichen Gernace der Perziles 30 uns des Einfrahtung des L\u00e4rmechtzevenstat im Rahmen der baufichen Ausgestaltung der Einfraht der Tielgange sichergestellt werden. Auf der Perzile 30 besteht ein N\u00e4rbeitstat zu den SQ SEID und 251 von 10 m. Es ist im Abstand von 1.0 m. zu westlichen Gernace der Perzile 30 eine eingeschossige Überdreckung der Ein-Ausfahrt zur Tielgange zu erstellen und bei Bedauf mit einer L\u00e4rmechtzen d. Zs. B. aus Glass verließ zu zeigkzen. Kan der L\u00e4rmechtze gem\u00e4s zu fried. 30 nicht sichergestelt werden, sind Massnahmen auf der Perzile ist 150 zu pr\u00e4n.
  7.3 An der ottlichen Gernze des Bebauungsplanperimeters ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufzuzeigen, wie der L\u00e4rmechtzevend sichergestelt sind.

- Sofern der Bebauungsplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der jeweiligen Bauordnung und des Zonenplanes. Der Stadtrat kann, im Sinne von § 31 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PSG) vom 16. November 1998, Aussahmen gestattet, Bei der Anderung des Zonenplanes und/doder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen. Eintragungen ausserhalb des Bebauungsplanper/meters sind rechtlich nicht verbindlich.

# Bebauungsplan Hertistrasse Plan Nr. 7039, Genehmigungsdatum vom 16.5.1999





# LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

---- BEBAUUNGSPLANGEBIET

BAULINIE BESTEHEND

BAUTEN 2-GESCHOSSIG

ANBAUTEN 1-GESCHOSSIG

# DETAILLIERTER BESCHRIEB

Die Siedlung Hertistrasse ist in ihrem Gesamtbild und in ihrer Massstäblichkeit zu erhalten, die städtebauliche und architektonische Eigenart und Qualität ist zu bewahren. Die Fassaden sind zu verputzen und der Farbton ist der bestehenden Farbgebung anzupassen. Die Fenstergestaltung muss dem Stil der ursprünglichen Fassade entsprechen.

Dachgestaltung Die Ziegeldächer müssen erhalten werden. Die Dachfläche muss als

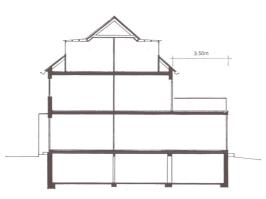
Ganzes erkennbar bleiben.
Die Lukarnen, bzw. Lukarnen mit Balkonen dürfen maximal 2.00m breit sein und müssen zur Grundstücksgrenze, bzw. bei den Eckhäusern zur Firstfassade, 1.00m Abstand haben.

Der Querschnitt des Anbaus gemäss Plan M. 1:100 ist verbindlich. Die Breite des Anbaus hat der Gebäudebreite zu entsprechen.

Die bestehenden Betonvordächer dürfen 1.00 m tief und zwischen den aneinandergrenzenden Hauseingängen auf einer Flügelmauer aufgelagert sein. Seitlich kann ein Windschutz aus Klarglas und eine Slählstütze angebracht werden.

Soweit dieser Bebauungsplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gilt die Bauordnung der Stadt Zug. Der Stadtrat kann kleine Abweichungen bewilligen.

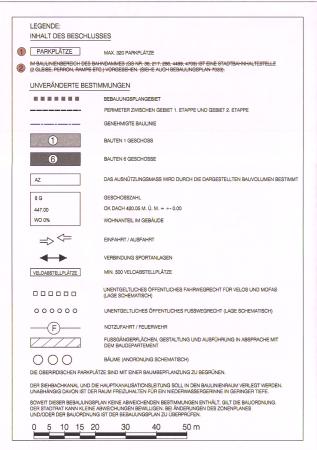
DER STADTARCHITEKT: H. SWOTK. STADTBAUAMT ZUG DER STADTINGENIEUR: Duisi,

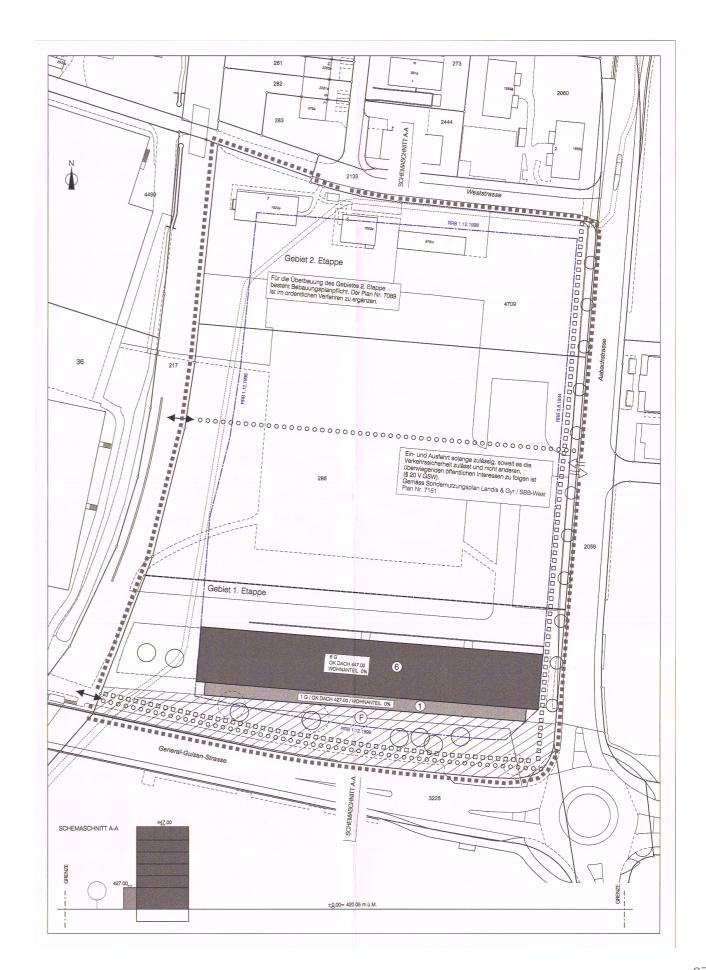


Querschnitt Anbau M. 1:100

# A4 Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule Plan Nr. 7089, Genehmigungsdatum vom 22.12.2010













# A6 Legende zur ISOS 2000-Tabelle

# Aufnahmekategorien

Zum besseren Verständnis der ISOS-Aufnahme 2000 werden hier zusätzliche Details erläutert.

Das ISOS zeigt eine Aufnahmekategorie und ein Erhaltungsziel. Diese werden als Buchstaben angegeben. Im Bericht ist mit A/a, B/b, und C jeweils das Erhaltungsziel definiert.

- A **Ursprüngliche Substanz**, d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung
- B **Ursprüngliche Struktur**, d. h. das historische Gefüge des Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale
- a **Unerlässlicher Teil** des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen
- b **Empfindlicher Teil** des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut

# Beurteilung der Qualitäten

Die Bewertungen der ISOS-Ortsbilder beruhen auf der Beurteilung der räumlichen Qualität, der architekturhistorischen Qualität und der Bedeutung.

Diese drei Kriterien werden auf alle Ortsbilder angewendet und mit einem System aus Strichen und Kreuzen bewertet.

- X Besondere Qualitäten
- / Gewisse Qualitäten
  - Ohne besondere Qualitäten

# Die ISOS-Erhaltungsziele

Entsprechend der historischen Bedeutung, der ortsbaulichen Struktur und des Zustandes werden für diese Bauten, Baugruppen, Umgebungen und Einzelobjekte unterschiedliche Erhaltungsziele formuliert. Diese werden nachfolgend näher erläutert.

Aufnahmekategorie	Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Erhaltungsziel	Für ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
Α	Aufnahmekategorie A hat ursprüngliche Substanz, d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	Α	Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
В	Aufnahmekategorie B hat ursprüngliche Struktur, d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	В	Erhaltungsziel B gilt: Erhalten der Struktur Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	- Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen - besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
С	Aufnahmekategorie C hat ursprünglichen Charakter, d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	С	Erhaltungsziel C gilt: Erhalten des Charakters Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten.	– besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

		Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit		Für eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
4	а	Aufnahmekategorie a ist ein unerlässlicher Teil des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	а	Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	<ul> <li>kein Baugebiet</li> <li>strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten</li> <li>spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten</li> </ul>
ł	b	Aufnahmekategorie b ist ein empfindlicher Teil des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	b	Erhaltungsziel b gilt: Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	<ul> <li>Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.</li> </ul>
	•		l		

	Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
A	hat immer Erhaltungsziel A, d. h. integrales Erhalten der Substanz	- unter Schutz stellen

Quelle: ISOS Erläuterungen, Herausgeber: Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Kultur BAK, Sektion Baukultur, S.4

# Erläuterungen zur Methodik

# Ist-Analyse der ISOS-Ortsbilder Umfassende Analyse der bestehenden Situation

Erfassung der ortsbaulichen Veränderungen seit Erstellung des ISOS und deren Auswirkungen auf die räumliche und architekturhistorische Qualität, sowie die Bedeutung des Ortes

### 1. Darstellung der im ISOS erwähnten Qualitäten ISOS-Eintrag ISOS - Bezeichnung G / B / U-Zo / Aufnahme-Art U-Ri / E X Besondere Qualitäter ABC / abc Aufnahmekategorie Gewisse Oualitäten Ohne besondere Qualitäten Räumliche Qualität Architekturhistorische Qualität Bedeutung ABC / abc Erhaltungsziel Qualitäten Extrakt der im ISOS beschriebenen Qualitäten des Ortsbildes

### 2. Bauliche Veränderungen der im ISOS erwähnten Qualitäten und ihr Einfluss auf das ISOS-Ortsbild Veränderung der architektoni-Veränderung der Veränderung der räumliche Qualität schen Qualität Bedeutung Ortsbauliche Struktur Umgang mit Bestand Für das ISOS-Ortsbild Aussenraumgestaltung Qualität der Änderungen Für die Umgebung keine • keine • gewisse Veränderungen gewisse Veränderungen gewisse Veränderungen grosse Einfluss der Veränderung Einfluss der Veränderung Einfluss der Veränderung nicht (wesentlich) verändert nicht (wesentlich) verändert nicht (wesentlich) verändert verändert - Steigerung verändert - Steigerung verändert - Minderung verändert - Minderung Fazit für die Fazit für die Fazit für die räumliche Qualität architektonische Qualität Bedeutung

# 3. Einschätzung der Qualitäten 2020 Kommunale Einschätzung der Ortsbildqualitäten im Vergleich zur Beurteilung im ISOS 2000 G / B / U-Zo / U-Ri / E Aufnahme-Art X Besondere Qualitäten ISOS-Aufnahme Qualitäten 2020 Gewisse Qualitäten ABC / abc Aufnahmekategorie Ohne besondere Qualitäter Räumliche Qualität Architekturhistorische Qualität Bedeutung Erhaltungsziel Erhaltungsziel bestätigt ⇒ Erhaltungsziel **nicht bestätigt**

# Ermittlung relevanter Rahmenbedingungen

Bewahrende Aspekte



+ Verändernde Aspekte

Erfassung und gleichwertige Gegenüberstellung der bestehenden Rahmenbedingungen mit ihren bewahrenden und verändernden Aspekten

- aktuelle Qualitäten, Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber weiteren Eingriffen, bestehende Schutzbestimmungen, denkmalpflegerischer Wert und ermittelter aktueller Schutzwert aus kommunaler Sicht.
- Entwicklungspotenzial aufgrund der Eignung und der Lage im Siedlungsgebiet, der Verdichtungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan oder der Hochhauszone gemäss Hochhausreglement.

# 1. Bewahrende Aspekte

Legende:	Verdichtung durch Um- und Anbauten des Gebäudebestands		
Besondere Empfindlichkeit     Gewisse Empfindlichkeit	Partielle Veränderungen des Gebietes durch zusätzliche Gebäude und grössere Ersatz- bauten		
Geringe Empfindlichkeit	Flächendeckende Umstrukturierung des ISOS-Ortsbildes		
XX Bestehende denkm	alpflegerische Schutzbestimmungen für Einzebauten		
egende:			
X Besondere Bedeutung	Denkmalschutzbestimmungen gemäss kantonalem Inventar		
Gewisse Bedeutung			
Keine Bedeutung			
	uliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere		
X Bestehende ortsba	uliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere		
X Bestehende ortsba	uliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere  In der rechtsgültigen Nutzungsplanung verankerte Schutzmassnahmen		
Bestehende ortsba	<u> </u>		
Bestehende ortsba egende:	<u> </u>		
Bestehende ortsba egende:  Besondere Schutzbestimmungen Gewisse Schutzbestimmungen	<u> </u>		
Bestehende ortsba egende:  X Besondere Schutzbestimmungen  Gewisse Schutzbestimmungen  Keine Schutzbestimmungen	<u> </u>		
Bestehende ortsba egende:  Besondere Schutzbestimmungen Gewisse Schutzbestimmungen Keine Schutzbestimmungen  Kommunale Einsch	In der rechtsgültigen Nutzungsplanung verankerte Schutzmassnahmen		
Bestehende ortsba egende:  Besondere Schutzbestimmungen  Gewisse Schutzbestimmungen  Keine Schutzbestimmungen  Kommunale Einsch	In der rechtsgültigen Nutzungsplanung verankerte Schutzmassnahmen  ätzung des Schutzwertes 2020		
Bestehende ortsba Legende:  Besondere Schutzbestimmungen Gewisse Schutzbestimmungen Keine Schutzbestimmungen  Kommunale Einsch Legende:	In der rechtsgültigen Nutzungsplanung verankerte Schutzmassnahmen		

Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet			
egende:  X X Besonderes Potenzial  Gewisses Potenzial  Geringes Potenzial	Zentralität Erschliessungsqualität		
× Entwicklungspo	tenzial aufgrund entwicklungskonzeptioneller Aspekte		
Legende:  X Besonderes Potenzial  Gewisses Potenzial  Geringes Potenzial	Städtische Entwicklungsziele und Planungen gemäss der vorliegenden Grundlagen und Konzepte		
× Verdichtungspo	tenzial gemäss kantonalem Richtplan		
egende:    Besonderes Potenzial  Gewisses Potenzial  Geringes Potenzial	Vorgaben aus dem Richtplan zur Umsetzung der kantonalen Ziele der Innenentwicklung		
Entwicklungspo	tenzial gemäss kommunalem Hochhausreglement		

# Ortsbauliche Abwägung



Zwischen Qualitäten und Defiziten

+ zwischen Bewahren und Verändern

Ortsbauliche Abwägung der erfassten Faktoren.

Annäherung, in welchem Mass es sinnvoll ist, das Ortsbild mit seinen historischen Qualitäten zu bewahren oder mit strukturellen und substanziellen Veränderungen weiterzuentwickeln.



Spinnendiagramm zeigt die Qualitäten bzw. Defizite bildlich auf, was die Formulierung eines ortsbaulichen Zieles für das ISOS-Ortsbild nachvollziehbar ermöglicht.

# 1. Übersicht der bewahrenden Aspekte und verändernden Aspekte

X		Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber zukünftigen Eingriffen			
×	X	Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten			
$\times$		Bestehende ortsbauliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere			
X	X	Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2020			
X		Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet			
X		Entwicklungspotenzial aufgrund entwicklungskonzeptioneller Aspekte			
X		Verdichtungspotenzial gemäss kantonalem Richtplan			
		Entwicklungspotenzial gemäss kommunalem Hochhausreglement			

# 2. Vergleich der bewahrenden Aspekte und verändernden Aspekte



# 3. Ortsbauliche Entwicklungsziele

Mit der ortsbaulichen Abwägung werden die Entwicklungsziele zwischen "erhalten" und "verändern" festgelegt.



# Erhalten des ISOS-Ortsbildes

- Integraler Erhalt oder
- Insbesondere folgender Qualitäten

# and "verandern restgeregt.

# Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

- Unter Wahrung folgender Qualitäten oder
  - Zur Entwicklung neuer Qualitäten

# A8 Detailerläuterungen zur Methode

# Übersicht

 Standort des ISOS-Ortsbildes mit Handlungsbedarf im Stadtgefüge anhand eines Schwarzplans

# a Schutzwert gemäss ISOS-Eintrag 3/2000

- Darstellung des ISOS-Eintrages aus der Tabelle
- Beschreibung des ISOS-Ortsbildes aus dem ISOS Zug, Gemeinde Zug, Kanton Zug, S. 261-273. inklusive der Empfehlungen
- Bei ISOS B/b und C Ortsbildern wird zusätzlich ermittelt wie viele Ortsbilder es beinhaltet.
- Die Gegenüberstellung des ISOS-Aufnahmeplans und des Schwarzplans Stand 2020 zeigt die bereits bestehenden Veränderungen der Ortsbilder auf.

# b/c Ortsbauliche Qualitäten und deren Veränderungen 2000 - 2022

 Für die im ISOS definierten Kriterien werden die bereits erfolgten Veränderungen schriftlich und tabellarisch festgehalten. Hierbei werden für die drei Faktoren weitere Spezifizierungen vorgenommen, die diese Veränderungen fassbar beschreiben.

# Räumliche Oualität

- Ortsbauliche Struktur
- Aussenraumgestaltung

# Architekturhistorische Qualität

- Umgang mit dem Bestand
- Architektonische Qualität der baulichen Veränderungen

# Bedeutung des Ortsbildes

- Bedeutung im ISOS-Ortsbild
- Bedeutung f
  ür die Umgebung des ISOS-Ortsbildes

# Darstellung der Veränderungen

$\xrightarrow{\rightarrow}$	keine gewisse	Ortsbauliche Veränderungen Architekturhist. Veränderunge
$\rightarrow$	grosse	Veränderung der Bedeutung

# Auswirkungen der Veränderungen

Es gibt <u>keine/gewisse/grosse</u> räumlichen Veränderungen. Ihre Auswirkungen sind wie folgt zu beurteilen:

Die räumliche Qualität hat sich

↑→↓

nicht/nicht wesentlich/wesentlich
verändert.

Bedeutung der Pfeile:

- ↑ Die Qualität ist gestiegen.
- → Die Qualität ist unverändert.
  - Die Qualität ist gesunken.

- Auf der Grundlage der erfolgten Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Qualitäten des ISOS-Ortsbildes wird eine Neueinschätzung vorgenommen.

Diese Neubewertung ist nicht gleichgesetzt mit einem neuen ISOS, sondern stellt eine Arbeitsgrundlage dar für die weitere ortsbauliche Abwägung. Die Neueinschätzung ist nicht als "Neue ISOS-Aufnahme" zu sehen, da sie nicht durch Spezialisten des Bundesamts für Kultur (BAK) erstellt wurde. Die Überarbeitung des ISOS durch das BAK findet erst in einigen Jahren statt.

# Neue Einschätzung des ISOS-Ortsbildes

2000 2020			
а		Aufnahmekategorie	
		Räumliche Qualität	
	/	Architekturhist. / architektonische Qualität	
/		Bedeutung	

а		Das Erhaltungsziel im ISOS 2000
	!	- wird bestätigt oder
	?	- ist aufgrund der erfolgten Veränderung in Frage zu stellen.

Die Einschätzung des Schutzwertes 2020 erfolgt im nächsten Schritt unter (c).

Die Erhaltungsziele werden hier nur grob mit ?/! dargestellt. Das kommunale, ortsbauliche Entwicklungsziel für das ISOS-Ortsbild 2020 resultiert aus der ortsbaulichen Abwägung (e).

# d Bewahrende Aspekte der Weiterentwicklung

- Es wurden vier bewahrende Kriterien für die Methodik in der Stadt Zug definiert. Die Bewertung findet analog zur Bewertungsmethode des ISOS mit Kreuzen statt. Die Beurteilung der Kriterien wird textlich festgehalten und durch die Anzahl Kreuze quantifiziert.

# Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber zukünftigen Eingriffen

- Verdichtung durch Um- und Anbauten des Gebäudebestands
- Partielle Veränderungen des Gebietes durch zusätzliche Gebäude und grössere Ersatzbauten
- Flächendeckende Umstrukturierung des Gebietes

# Bestehende denkmalpflegerische Schutzbestimmungen für Einzelbauten

- Das ISOS-Ortsbild umfasst Gebäude mit einem Denkmalwert bzw. vermuteten Denkmalwert
- Das Ortsbild beinhaltet verhältnismässig viele/wenige Denkmäler für die Anzahl der Bauten. Die Denkmäler sind für den Charakter des des Ortsbildes stark prägend/nicht stark prägend.
- Die Denkmäler besitzen eine besondere Bedeutung/gewisse Bedeutung für das Ortsbild.

# Präzisierung der Legende:

X X Besondere Empfindlichkeit gegenüber weiteren Fingriffen ren Eingriffen Gewisse Empfindlichkeit bei grösseren X

Ersatzbauten

Geringe Empfindlichkeit **bspw. aufgrund der** Heterogenität

# Präzisierung der Legende:

### Gebäude mit einem Denkmalwert/vermuteten Denkmalwert verhältnismässig viele Denkmäler für die Anzahl der Bauten.

- für den Charakter des Ortsbildes stark prägend/von besonderer Bedeutung
- Gebäude mit einem Denkmalwert/vermuteten Denkmalwert
- verhältnismässig wenige Denkmäler für die Anzahl der Bauten.
- für den Charakter des Ortsbildes nicht stark prägend /von gewisser Bedeutung

Keine Bestimmungen (keine schützenswerten oder geschützten Denkmäler) vorhanden.

# Bestehende ortsbauliche Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere

- Altstadtreglement
- Ortsbildschutzzone
- Bebauungspläne mit Schutzcharakter

# Präzisierung der Legende:

X X Für das Ortsbild/weite Teile des Ortsbildes gelten besondere Schutzbestimmungen

X

Für das Ortsbild/weite Teile des Ortsbildes gelten gewisse Schutzbestimmungen

Für das Ortsbild/weite Teile des Ortsbildes gelten keine Schutzbestimmungen

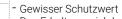
# Kommunale Einschätzung des Schutzwertes 2020

- Erhaltungsziel des ISOS
- Auswirkungen der bereits erfolgten Veränderun-

# Präzisierung der Legende:



- Besonderer Schutzwert X - Das Erhaltungsziel des ISOS wird bestätigt.



X

- Das Erhaltungsziel des ISOS wird bestätigt. - Aufgrund der starken Veränderungen ist die kommunale Einschätzung des Schutzwertes differenziert zu betrachten...
- Geringer Schutzwert
- Das Erhaltungsziel des ISOS wird aufgrund der Abnahme der Qualitäten nicht bestätigt.

# e Verändernde Aspekte der Weiterentwicklung

- Es wurden vier verändernde Kriterien für die Methodik in der Stadt Zug definiert. Die Bewertung findet analog zur Bewertungsmethode des ISOS mit Kreuzen statt. Die Beurteilung der Kriterien wird textlich festgehalten und durch die Anzahl Kreuze quantifiziert.
- Die Darstellung des Zonenplans sowie des Schemaplans Stadtentwicklung zeigt die bestehenden Rahmenbedingungen des ISOS-Ortsbildes auf.

# Lage im Stadtgebiet

- Zentralität
- Erschliessungsqualität

# Präzisierung der Legende: · Besonderes Potenzial - Das ISOS-Ortsbild liegt zentral in der Stadt - Sehr gute Anbindung an MIV-, ÖV- und Langsamverkehrs-Netz Gewisses Potenzial Das ISOS-Ortsbild liegt zentral in der Stadt mit mässiger Anbindung an MIV-, ÖV- und Langsamverkehrs-Netz X - oder: Das ISOS-Ortsbild liegt nicht zentral in der Stadt mit optimaler Anbindung an MIV-, ÖV- und Langsamverkehrs-Netz Geringes Potenzial - Das ISOS-Ortsbild liegt nicht zentral in der · Mässige bis schlechte Anbindung an MIV-, ÖV- und Langsamverkehrs-Netz

# Entwicklungskonzeptionelle Aspekte

- Entwicklungspotenzial aufgrund eines vorhandenen Aufwertungs-/Transformationsbedarfs.
- Bedeutung für die Umsetzung übergeordneter, strategischer oder lokaler Entwicklungsziele (gemäss vorhandener Konzepte, Leitbilder, Quartiergestaltungspläne, Bebauungspläne etc.).

# Präzisierung der Legende: Besonderes Potenzial - Der Ortsbildperimeter besitzt eine besonderes Entwicklungspotenzial und ist für die Umsetzung übergeordneter und strategischer Entwicklungsziele von besonderer Gewisses Potenzial Der Erhalt des ISOS-Ortsbildes besitzt keine Bedeutung für die Umsetzung übergeordneter und strategischer Entwicklungsziele oder steht im Widerspruch zu diesen. - Geringes Potenzial - Der Erhalt des ISOS-Ortsbildes ist für die Umsetzung übergeordneter und strategischer Entwicklungsziele von Bedeutung.

# Verdichtungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan (Lage und Eignung)

- Das ISOS-Ortsbild befindet sich im kantonalen Verdichtungsgebiet I/II.
- Das Ortsbild eignet sich aufgrund der Grösse/der Bebauungsstruktur/der Wegeführung etc. gut/ weniger gut für eine Verdichtung.

# Präzisierung der Legende:

- Besonderes Potenzial
- X X Lage im Verdichtungsgebiet I/II - Gute Eignung für eine Verdichtung
- X
  - Gewisses Potenzial - Lage im Verdichtungsgebiet I/II
  - Schlechte Eignung für eine Verdichtung
  - Geringes Potenzial

  - Das ISOS-Ortsbild liegt nicht in einem der Verdichtungsgebiete I/II

# Entwicklungspotenzial gemäss Hochhausreglement der Stadt Zug (Lage und Eignung)

- Das ISOS-Ortsbild befindet in der Hochhauszone
- Das Ortsbild eignet sich aufgrund der Grösse/der Bebauungsstruktur/der Wegeführung etc. gut/ weniger gut als Hochhausstandort.

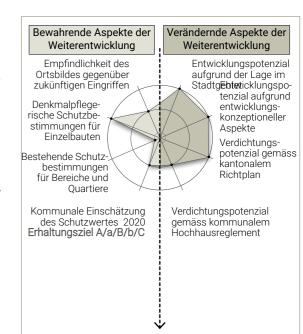
# Präzisierung der Legende:

X

- Besonderes Potenzial
- Lage in der Hochhauszone I/II/III
- Gute Eignung als Hochhausstandort
- Gewisses Potenzial
  - Lage in der Hochhauszone I/II/III
  - Schlechte Eignung als Hochhausstandort
  - Geringes Potenzial
  - Das ISOS-Ortsbild liegt nicht in einer Hochhauszone I/II/III

# f Ortsbauliche Abwägung in Bezug auf die Weiterentwicklung/Nutzungsintensivierung

- Die Ergebnisse aus der Bewertung der bewahrenden und entwickelnden Aspekte (c) und (d) werden tabellarisch aufgelistet und in einem Spinnendiagramm graphisch dargestellt.
- Ortsbauliche Entwicklungsziele: Mit der ortsbaulichen Abwägung werden die Entwicklungsziele zwischen "erhalten" und "verändern" festgelegt.



Der Anteil der farbigen Fläche zeigt eine Tendenz der Bedeutung zwischen den bewahrenden und verändernden

- Ist die hellere Fläche grösser, tendiert die Abwägung zum "Bewahren" des ISOS-Ortsbildes.
- Ist die dunklere Fläche grösser, überwiegen die Aspekte der "Weiterentwicklung" des ISOS- Orts-

# Ortsbauliche Entwicklungsziele

- Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen der
- Darstellung des Entwicklungsziels. Hier wird unterschieden zwischen:

Das ISOS-Ortsbild weist im Jahr 2020 einen geringen Schutzwert auf

Insgesamt überwiegt das öffentliche Interesse an der Innenentwicklung zugunsten einer baulichen Verdichtung das öffentliche Interesse über den Erhalt des ISOS-Ortsbildes.

# Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Das ISOS-Ortsbild weist im Jahr 2020 den gleichen Schutzwert auf.

Insgesamt überwiegt das öffentliche Interesse über den Erhalt des ISOS-Ortsbildes das öffentliche Interesse an der Innenentwicklung zugunsten einer baulichen Verdichtung

Erhalten des ISOS-Ortsbildes